

Kreissparkasse Ludwigsburg
(Ludwigsburg, Bundesrepublik Deutschland)
(die „Emittentin“)

Nachtrag gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 17. August 2023 zum Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen vom 27. September 2022

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 in der jeweils aktuellen Fassung (die „**Prospekt-Verordnung**“), das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.

Empfängerin des Widerrufs ist:

**Kreissparkasse Ludwigsburg
Schillerplatz 6
71638 Ludwigsburg
E-Mail: info@ksklb.de**

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Nachtrag und der Basisprospekt werden bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Emittentin www.ksklb.de abrufbar.

Nachtragsgründe

1. Im Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg (die „**Emittentin**“) hat es am 1. Juli 2023 eine personelle Veränderung gegeben.
2. Die Emittentin hat am 17. August 2023 ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht.

Vor den genannten neuen Umständen gibt die Emittentin die untenstehenden Änderungen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten und veröffentlichten Basisprospekts über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen vom 27. September 2022 (der „**Basisprospekt**“) bekannt.

Änderungen bezüglich des Abschnitts "III. Emittentenbeschreibung"

In Abschnitt „3.1.2 Abschlussprüfer“ auf der Seite 21 des Basisprospekts werden die darin bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre **2020, 2021** und **2022** war der Sparkassenverband Baden-Württemberg, Prüfungsstelle, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt. Die Prüfungsstelle ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

In Abschnitt „3.1.6 Trendinformationen“ auf der Seite 23 des Basisprospekts werden die darin bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

Seit dem Jahresabschluss 2022 der auf dem Stichtag 31.12.2022 basiert, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.

In Abschnitt „3.1.7.1 Organe“ auf der Seite 23 des Basisprospekts wird der letzte Satz gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

Der Kreditausschuss ist kein Organ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), weshalb er nicht im Rahmen der historischen Finanzinformationen der Jahre **2020, 2021** und **2022** Aufnahme gefunden hat.

In Abschnitt „3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder“ auf den Seiten 23 ff. des Basisprospekts werden die Namen der Vorstandsmitgliedern gelöscht und durch folgende Namen ersetzt:

Dr. Heinz Werner Schulte (Vorsitzender)
Thomas Geiger (seit dem 1.07.2023)
Thomas Raab

In Abschnitt „3.1.9.2 Historische Finanzinformationen“ auf der Seite 26 des Basisprospekts werden die darin bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Ludwigsburg stammen aus geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Lagebericht, Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für ihre zum **31.12.2020, 31.12.2021** und **31.12.2022** abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Lagebericht, Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre **2020** und **2021** sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für das Geschäftsjahr **2022** sind im Abschnitt 3.4 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2022“ abgedruckt.

In Abschnitt „3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg“ auf der Seite 26 des Basisprospekts werden die darin bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

Seit dem 31.12.2022 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.

In Abschnitt „3.1.12 Einsehbare Dokumente“ auf der Seite 27 des Basisprospekts werden die darin bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte **2020**, **2021** und **2022** mit den jeweiligen Lageberichten, die Satzung der Kreissparkasse Ludwigsburg während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg einsehbar. Die Geschäftsberichte können kostenlos und ohne Registrierung im Bundesanzeiger unter: www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

Vor Abschnitt „4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg“ wird auf Seite 182 des Basisprospekts ein neuer Abschnitt „3.4 Historische Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2022“ mit dem nachfolgend abgedruckten Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 eingefügt.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		50.406.238,69		58.137
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		86.850.550,67		1.124.630
			137.256.789,36	1.182.767
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		606.019.684,73		59.900
b) andere Forderungen		479.092.505,23		525.803
			1.085.112.189,96	585.703
4. Forderungen an Kunden			7.037.796.802,73	6.483.875
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.089.272.906,77	EUR		(1.990.405)
Kommunalkredite	358.993.837,28	EUR		(302.873)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		371.428.146,46		901.543
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	352.347.965,64	EUR		(881.494)
bb) von anderen Emittenten		548.761.229,01		504.283
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	387.850.214,18	EUR		(345.382)
			920.189.375,47	1.405.826
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		241
Nennbetrag	0,00	EUR		(236)
			920.189.375,47	1.406.066
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2.577.458.591,35	2.382.889
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			92.396.157,23	86.424
darunter:				
an Kreditinstituten	15.631.079,52	EUR		(15.631)
an Finanzdienstleistungsinstituten	500.000,00	EUR		(500)
an Wertpapierinstituten	674.553,00	EUR		(635)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			24.627.822,97	39.628
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			18.116.183,44	18.920
darunter:				
Treuhandkredite	18.116.183,44	EUR		(18.920)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		156.325,00		202
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			156.325,00	202
12. Sachanlagen			124.441.385,22	110.790
13. Sonstige Vermögensgegenstände			68.446.286,97	70.746
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.274.101,70	2.693
Summe der Aktiva			12.088.272.011,40	12.370.703

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		141.951.096,38		20.352
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		796.915.281,27		1.566.544
			938.866.377,65	1.586.896
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.110.133.140,79			1.087.035
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	378.818.334,64			417.897
		1.488.951.475,43		1.504.932
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	6.855.387.962,84			6.781.301
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	440.693.528,35			240.172
		7.296.081.491,19		7.021.473
		0,00		0
			8.785.032.966,62	8.526.405
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		703.155.397,63		670.715
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			703.155.397,63	670.715
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			18.116.183,44	18.920
darunter:				
Treuhandkredite	18.116.183,44 EUR			(18.920)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			17.620.246,33	10.742
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.359.894,33	2.129
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.036.848,00		23.484
b) Steuerrückstellungen		5.030.270,00		7.302
c) andere Rückstellungen		48.191.242,15		48.573
			78.258.360,15	79.359
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			46.774.059,77	45.448
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			830.000.000,00	780.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	400.000,00 EUR			(400)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	658.586.799,08			640.596
		658.586.799,08		640.596
d) Bilanzgewinn		9.501.726,40		9.490
			668.088.525,48	650.087
Summe der Passiva			12.088.272.011,40	12.370.703
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		206.143.250,14		187.459
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			206.143.250,14	187.459
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		544.073.205,90		462.906
			544.073.205,90	462.906

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	334.184.214,07			185.273
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.168.358,20 EUR			(1.670)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	38.949,29 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	21.220.629,93			24.855
		355.404.844,00		210.127
2. Zinsaufwendungen		195.725.819,11		62.200
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	6.659.771,42 EUR			(10.225)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	999.160,15 EUR			(2.130)
			159.679.024,89	147.928
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		43.486.172,02		45.033
b) Beteiligungen		8.584.007,78		11.687
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			52.070.179,80	56.720
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.499.163,74	190
5. Provisionserträge		75.624.598,87		73.424
6. Provisionsaufwendungen		7.980.406,97		7.292
			67.644.191,90	66.131
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	631
8. Sonstige betriebliche Erträge			17.695.255,78	8.398
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.576.337,64 EUR			(835)
9. (weggefallen)			298.587.816,11	279.998
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	70.544.928,23			71.690
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.219.548,05			20.538
darunter:				
für Altersversorgung	8.498.455,54 EUR			(7.675)
		91.764.476,28		92.228
b) andere Verwaltungsaufwendungen		54.396.195,80		51.965
			146.160.672,08	144.193
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			7.010.747,63	7.160
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.903.088,15	14.635
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(147)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.337
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		33.730.525,70		0
			33.730.525,70	1.337
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		103.587.389,03		1.827
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			103.587.389,03	1.827
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	1.553
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			50.000.000,00	50.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.656.444,92	59.293
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.229.638,16		40.936
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		425.080,36		367
			1.654.718,52	41.303
25. Jahresüberschuss			18.001.726,40	17.990
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			18.001.726,40	17.990
			18.001.726,40	17.990
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.500.000,00		8.500
			8.500.000,00	8.500
28. Bilanzgewinn			9.501.726,40	9.490

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine, Schuldscheine mit Nachrangabrede, Namensschuldendarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen und Schuldscheindarlehen des Kreditgeschäftes bezahlte Agien und einbehaltene Disagien wurden auf deren Laufzeit beziehungsweise Festzinsbindungsdauer verteilt. Bei der Geldanlage dienenden Schuldscheindarlehen wurden bezahlte Agien im Jahr der Auszahlung aufwandswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Bildung der pauschalierten Einzelwertberichtigung wurde aufgrund prozessualer Änderungen bei der Bildung der Einzelwertberichtigungen angepasst. Es werden nunmehr Engagements aufgrund der Einzelbetrachtung aus der Grundgesamtheit für die pauschalierte Einzelwertberichtigung ausgeschlossen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung.

Die **Wertpapiere** der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip), die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzip zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde

liegt. Der Spezialfonds wurde mit dem von der Fondsgesellschaft mitgeteilten Rücknahmepreis bewertet.

Bei **Wertpapierleihgeschäften** gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Entlehene Wertpapiere (Buchwert 582 Mio. EUR) erscheinen nicht in der Bilanz.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) blieb in Bezug auf die Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR beziehungsweise bis 800 EUR bei Software) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den **Sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert angesetzt.

Verbindlichkeiten haben wir mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % und ein Rententrend von jährlich 2,5 % berücksichtigt, aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.561,7 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.251,6 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die

Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 138,8 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen 10 Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden auch bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr abgezinst. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % zugrunde gelegt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei unregelmäßigen Anwartschaften haben wir vorsichtig geschätzt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige

Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch I) und bestimmter Zinsderivate (Zinsbuch II, das zur Verstetigung der Ertragslage geführt wird), kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **strukturierten Produkte** (Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Darlehen mit Mindestverzinsung, Anleihen mit Make Whole Call-Klausel, Schuldscheine mit mehrfachem Gläubigerkündigungsrecht¹) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswaps**, **Forward-Swaps** und **Swaptions** wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene **Caps**, **Zinsswaps**, **Swaps mit Floor**, **Forwardswaps mit Floor** und **Zins-/Währungsswaps** in Höhe von 138,3 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte - soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen - kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wurden einzeln imparitätlich behandelt.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich vollständig aus; die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beläuft sich auf insgesamt 13,2 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine **Währungsgesamtposition** je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein.

¹ Versicherungsanlageprodukte: Allianz Portfolio Konzept und Zurich Parkdepot LF.

Die Umrechnung der **auf fremde Wahrung lautenden Bilanzposten** und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschafte (einschlielich Sortenbestande) erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Nicht abgewickelte Termingeschafte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet. Devisentermingeschafte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem Kassakurs umgerechnet; der Swapsatz wurde zeitanteilig abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus der Wahrungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bercksichtigt. Die Ertrage aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschafte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Ertrage aus besonders gedeckten Positionen erfolgten saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Pfandbriefgeschäft

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr 2022 weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalwert von 75 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.368,6 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 59,5 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	1.078.428.014,71		585.195
c) andere Forderungen	6.684.175,25		508
		1.085.112.189,96	585.703
darunter:			
täglich fällig		418.441,92	508
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	2.089.272.906,77		1.990.405
b) Kommunalkredite	358.993.837,28		302.873
c) andere Forderungen	4.589.530.058,68		4.190.596
		7.037.796.802,73	6.483.875
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.045.741,28		2.693
b) andere	228.360,42		0
		2.274.101,70	2.693

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	65.417.397,53		65.417
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten	873.448.980,12		1.521.479
		938.866.377,65	1.586.896
darunter:			
täglich fällig	141.951.096,38		20.352
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.183.073,97		15.183
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	1.488.951.475,43		1.504.932
d) andere Verbindlichkeiten	7.280.898.417,22		7.006.290
		8.785.032.966,62	8.526.405
darunter:			
täglich fällig	6.855.387.962,84		6.781.301
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	703.155.397,63		668.193
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00		2.522
		703.155.397,63	670.715
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	600.335,05		493
b) andere	1.759.559,28		1.636
		2.359.894,33	2.129

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den sich bei Summierung der Einzelwerte ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

in Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ²	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Umlauf Pfandbriefe	780,00	745,00	693,62	773,79	616,88	680,85
Deckungsmasse	1.428,11	1.293,33	1.296,97	1.403,26	1.135,14	1.217,54
Überdeckung	648,11	548,33	603,35	629,47	518,26	536,69
Gesetzliche Überdeckung ³	31,61	-	28,07	-	24,77	-
Vertragliche Überdeckung	0,00	-	0,00	-	0,00	-
Freiwillige Überdeckung	616,50	-	575,28	-	493,49	-

Im Umlauf der Pfandbriefe und in der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angabe der internationalen Wertpapierkennnummer (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2022	31.12.2021
-	DE000A1MLR21
-	DE000A1MLPZ3
-	DE000A1PG1E9
-	DE000A1RE1L4
DE000A1R02Y8	DE000A1R02Y8
DE000A1R1CD2	DE000A1R1CD2
DE000A1YCTF1	DE000A1YCTF1
DE000A1YCTG9	DE000A1YCTG9
DE000A11QB97	DE000A11QB97
DE000A11QNT1	DE000A11QNT1
DE000A12T2T0	DE000A12T2T0
DE000A12UH52	DE000A12UH52
DE000A13SRJ5	DE000A13SRJ5
DE000A14KH86	DE000A14KH86
DE000A161XQ8	DE000A161XQ8
DE000A168312	DE000A168312

² statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

³ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2022	31.12.2021
DE000A169LP8	DE000A169LP8
DE000A2BPH47	DE000A2BPH47
DE000A2BPUR2	DE000A2BPUR2
DE000A2DAJP7	DE000A2DAJP7
DE000A2E4BH3	DE000A2E4BH3
DE000A2E4WA4	DE000A2E4WA4
DE000A2GSCP7	DE000A2GSCP7
DE000A2GSD50	DE000A2GSD50
DE000A2GSKQ8	DE000A2GSKQ8
DE000A2G9GQ0	DE000A2G9GQ0
DE000A2LQQA3	DE000A2LQQA3
DE000A2LQ470	DE000A2LQ470
DE000A2LQ579	DE000A2LQ579
DE000A2NBSN0	DE000A2NBSN0
DE000A2TSPN7	DE000A2TSPN7
DE000A2TSQD6	DE000A2TSQD6
DE000A2TSTN9	DE000A2TSTN9
DE000A2YNX59	DE000A2YNX59
DE000A2YPE19	DE000A2YPE19
DE000A254QV5	DE000A254QV5
DE000A3H3HE5	DE000A3H3HE5
DE000A3MQA64	-
DE000A3MQSR9	-
DE000A3MQXX7	-

Angaben zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist sowie Fälligkeitsverschiebung (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Fälligkeitsverschiebung ⁴ Mio. EUR	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
bis zu 6 Monaten	25,00	20,00	95,19	87,98	0,00	0,00
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	30,00	20,00	40,64	43,44	0,00	0,00
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	20,00	25,00	40,86	42,56	25,00	20,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	40,00	30,00	61,42	42,80	30,00	20,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	45,00	60,00	175,74	106,45	60,00	55,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	75,00	45,00	105,74	174,99	45,00	60,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	115,00	75,00	136,69	102,38	75,00	45,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	430,00	470,00	468,38	417,94	470,00	525,00
über 10 Jahre	0,00	0,00	303,45	274,78	75,00	20,00

§ 30 Abs. 2a PfandBG	31.12.22	31.12.21
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen	-

⁴ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 30 Abs. 2a PfandBG	31.12.22	31.12.21
	<p>kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	
<p>Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind,</p>	<p>-</p>

§ 30 Abs. 2a PfandBG	31.12.22	31.12.21
	um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	

Liquiditätskennzahlen (§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG)

	31.12.22	31.12.21
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe in Mio. EUR	0,00	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt in Tagen	-	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen in Mio. EUR	59,52	-

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 8 bis 15 PfandBG)

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.22	31.12.21
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	59,50	59,50
davon im Inland in Mio. EUR	38,50	53,50
davon in Österreich in Mio. EUR	6,00	6,00
davon EU-Institutionen in Mio. EUR	15,00	0,00

Das Wahlrecht nach § 19 PfandBG wird in unserem Haus nicht ausgeübt.

	Mio. EUR	
	31.12.22	31.12.21
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00

	in %	
	31.12.22	31.12.21
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse	96,68	96,99
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

	in %	
	31.12.22	31.12.21
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. EUR	
	31.12.22	31.12.21
nach Größenklassen		
bis zu 300 TEUR	937,30	849,57
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	203,70	159,82
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	137,57	134,39
mehr als 10 Mio. EUR	90,05	90,05
nach Nutzungsart (I) in Deutschland		
wohnwirtschaftlich	1.140,57	1.014,95
gewerblich	228,04	218,88
nach Nutzungsart (II) in Deutschland		
Eigentumswohnungen	411,39	348,81
Ein- und Zweifamilienhäuser	597,78	545,02
Mehrfamilienhäuser	131,40	121,11
Bürogebäude	59,52	58,19
Handelsgebäude	40,84	40,88
Industriegebäude	63,16	71,13
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	64,53	48,68
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

Verteilung nach Staaten in Mio. EUR	mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	in %	
	31.12.22	31.12.21
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,76	55,68

Gewichteter Durchschnitt der verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	Jahre	
	31.12.22	31.12.21
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit für die zur Deckung nach § 12 Abs. 1 PfandBG verwendeten Forderungen	5,04	4,89

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

31.12.2022
TEUR

31.12.2021
TEUR

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.599	129.948
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	89.304	125.810

In Unterposition b) - andere Forderungen - sind enthalten:

Nachrangige Forderungen	60.000	60.000
-------------------------	--------	--------

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	50.251
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.487
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	394.179
mehr als fünf Jahre	20.242

FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123.019	131.371
--	---------	---------

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	537.507
mehr als drei Monate bis ein Jahr	389.886
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.984.121
mehr als fünf Jahre	3.960.162
mit unbestimmter Laufzeit	155.675

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	157.414	149.579
---	---------	---------

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	811.438	
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	618.701	
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag bzw. fortgeführten Anschaffungskosten liegt.	561.842	
In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:		
Nachrangige Forderungen	0	753

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziel Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Tägliche Rückgabe möglich
<u>Gemischte Fonds</u>				
A-KLB-Master-Fonds	2.848.197	2.754.728	43.486	ja

TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	65.303
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.815

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:		
Erstattungsansprüche aus Körperschaftssteuer inklusive Solidaritätszuschlag (für 2017 bis 2022) und Gewerbesteuer (für 2018 bis 2020 sowie 2022) sowie Zinsen gemäß § 233a AO	44.864	
Gezahlte Optionsprämien	20.011	
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.334	1.869
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	712	823
MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN		
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	131.913	

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	1.592	43	252	0	1.382	1.390	88	0	0	252	0	1.226	156	202
Sachanlagen	290.819	20.582	2.073	0	309.328	180.029	6.923	0	0	2.065	0	184.887	124.441	110.790

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	0		0	0
Forderungen an Kunden	0		0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-616.150		672.953	1.289.103
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0		0	0
Beteiligungen	5.973		92.396	86.424
Anteile an verbundenen Unternehmen	-15.0000		24.628	39.628
Sonstige Vermögensgegenstände	0		0	0

PASSIVSEITE

31.12.2022
TEUR

31.12.2021
TEUR

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	783.263	703.284
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	783.263	703.284
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	623.110	

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	76.703
mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.634
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	300.092
mehr als fünf Jahre	367.420

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.440	23.631
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.144	8.550

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	1.572
mehr als drei Monate bis ein Jahr	352.242
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	20.288
mehr als fünf Jahre	4.717

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	167.936
mehr als drei Monate bis ein Jahr	109.033
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	159.418
mehr als fünf Jahre	3.134

31.12.2022 31.12.2021
TEUR TEUR

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386.985	367.086
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	40.000	

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	297	124
--	-----	-----

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	983	909
---	-----	-----

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
6.759	2,2	09.09.2026	nein

Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen von insgesamt 19,8 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,2 % und eine restliche Laufzeit von 4 Jahren.

Die Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede von insgesamt 20,0 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,0 % und eine restliche Laufzeit von 8 bis 10 Jahren.

31.12.2022
TEUR

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Verbindlichkeiten lauten auf Fremdwahrung 52.520

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten Andere Verpflichtungen ist im Unterposten c) „unwiderrufliche Kreditzusagen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Geschaftstatigkeit der Sparkasse enthalten. Bei der genannten unwiderruflichen Kreditzusage handelt es sich um einen Kontokorrentkredit mit 41.000 TEUR.

Wir gehen derzeit grundsatzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen kunftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR

ZINSERTRAGE

In dieser Position sind enthalten:

Zinsertrage aus der Steuerung des Zinsbuchs II 38.692

Aperiodische Zinsertrage

Close-out-Zahlungen aus der vorzeitigen Beendigung von Swaps des Zinsbuchs II 151.542

Nachtragliche Zinszahlungen Darlehen und Vorfalligkeitsent-schadigungen 1.625

ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Zinsaufwendungen aus der Steuerung des Zinsbuchs II 34.111

Aperiodische Zinsaufwendungen

Close-out-Zahlungen aus der vorzeitigen Beendigung von Swaps des Zinsbuchs II 146.129

31.12.2022
TEUR

PROVISIONSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Provisionserträge

Im Jahr 2022 vereinnahmte Vertriebs erfolgsvergütung DEKA für das Jahr 2021 (bisher Vereinnahmung nach Zuflussprinzip)	3.162
--	-------

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

Veräußerungsgewinn Gold	8.630
-------------------------	-------

Periodenfremde Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.192
--	-------

ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Aufwendungen

Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften	1.283
--	-------

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

Steuererstattungen früherer Jahre	12.723
-----------------------------------	--------

BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 13. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,37	14.197 Mio. EUR (31.12.2021) ⁵	+418 Mio. EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	5,56	- ⁶	- ⁶
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,12	169.744 TEUR (30.09.2022)	+ 10.453 TEUR (2021/2022)
S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, Ludwigsburg	100,00	24.500 TEUR (31.12.2022)	- ⁷

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der

- RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der württembergischen Sparkassenorganisation GbR, Fellbach
- DKE-GbR, Berlin

An dem Wertpapierinstitut S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co KG, Stuttgart halten wir unmittelbar eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

⁵ Konzernabschluss gemäß IFRS.

⁶ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

⁷ Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Kreissparkasse Ludwigsburg.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor	2.223,2	5.606,5	1.062,2	8.891,9
Caps (Käufe)	5,0	9,3	15,2	29,5
Caps (Verkäufe)	5,0	9,3	15,2	29,5
Swaptions (Käufe)	0,0	22,0	1.464,0	1.486,0
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-/Währungsswaps	0,0	0,6	0,0	0,6
Devisentermingeschäfte	91,6	84,4	0,0	176,0
Insgesamt	2.324,8	5.732,1	2.556,6	10.613,5

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich um Deckungsgeschäfte. Devisentermingeschäfte wurden sowohl als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter abgeschlossen als auch zur Absicherung von Wertpapieren.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelte es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Daneben wurden Caps, Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps mit Floor und Zins-/Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. EUR	Zeitwerte in TEUR ⁸		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Optionsprä- mie/ Variation Mar- gin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps ⁹	8.675,0	308.257	124.438		
Swaptions (Käufe)	1.486,0	33.492	0	(A13) 19.720	
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	176,0	2.302	6.990		
Insgesamt	10.337,0	344.051	131.428		

Bei OTC gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark-to-Model-Bewertung).

Bei der Mark-to-Model-Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Swaptions werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte im Nominalvolumen von 108,0 Mio. EUR. Diese Geschäfte wurden als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter mit inländischen Kreditinstituten und Kunden abgeschlossen. Darüber hinaus bestanden Devisentermingeschäfte im Eigenbestand mit einem Nominalvolumen von 68,0 Mio. EUR die das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanleihen im Eigenbestand absichern und zusammen mit ihnen in die besondere Deckung nach § 340h HGB eingehen.¹⁰

⁸ Ohne anteilige Zinsen.

⁹ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

¹⁰ Besondere Deckung nach § 340h HGB saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen und den sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,477 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	277
für andere Bestätigungen	52
für die Steuerberatung	17
für sonstige	0

ORGANE DER KREISSPARKASSE

Verwaltungsrat		
Vorsitzender	Dietmar Allgaier	Landrat
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Gerd Maisch	Oberbürgermeister a. D.
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Hans Schmid	Bürgermeister a. D., Geschäftsführer der DQuadrat Real Estate GmbH
Mitglieder	Markus Bott	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Ralf Braico	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Wilfried Breit	Sparkassenangestellter i. R.
	Steffen Bühler	Bürgermeister, Besigheim (ab 01.11.2022)
	Sonja Ernst	Sparkassenangestellte, KSK Ludwigsburg
	Helmut Fischer	Kriminalhauptkommissar a. D.
	Rainer Gessler	Bauingenieur
	Johann Heer	Sonderschullehrer i. R.
	Manfred Hollenbach	Bürgermeister a. D. (bis 31.10.2022)
	Jürgen Kessing	Oberbürgermeister der Stadt Bietigheim-Bissingen
	Bernd Kirnbauer	Geschäftsführer i. R. (ab 14.01.2022)
	Reinhold Noz	Geschäftsführer der Noz Elektrotechnik GmbH
	Thomas Nytz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Heinz Reichert	Lehrer i. R.
Marc Stotz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg	
Manfred Zimmermann	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg	

Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Heinz-Werner Schulte
Mitglieder	Dieter Wizemann
	Thomas Raab

Eines unserer Vorstandsmitglieder hat Aufsichtsratsmandate bei nachfolgenden großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Name, Sitz
Württembergische Gemeindeversicherung a. G., Stuttgart
SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart

BEZÜGE UND KREDITGEWÄHRUNGEN AN VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.981 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 686 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.271 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 216 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 111 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 6.258 TEUR vergeben.

MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	701
Teilzeitkräfte	460
Auszubildende	101
Insgesamt	1.262

Ludwigsburg, den 31.05.2023

Der Vorstand

Dr. Schulte

Wizemann

Raab

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 298.588 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 954.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 19.656 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.230 TEUR. Hier handelt es sich um laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Ludwigsburg, Ludwigsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Ludwigsburg (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.
- Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.
- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ - „Forderungen an Kunden“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2 Aktivgeschäft Kundenkreditvolumen und 4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kunden-geschäft).

2. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

- a) Der starke Zinsanstieg im Berichtsjahr hatte einen erheblichen Rückgang der Reserven im Zinsbuch zur Folge. Insofern erlangte die Bewertung des Zinsbuchs gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Bankenausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.) eine besondere Bedeutung. Hierbei sind im Rahmen einer in der Sparkassenorganisation standardisierten Methode die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Bei der Ermittlung der Barwerte kommen die von der Sparkasse für die Zinsbuchsteuerung festgelegten Mischungsverhältnisse bezüglich der Zinsanpassung für variable Produkte zur Anwendung. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Barwertnachteil aus der Schließung einer Refinanzierungslücke, Risiko- und Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Daten zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Den Prozess der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen. Daneben haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Daten sowie der Abgrenzung des Refinanzierungsverbunds auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit der internen Risikosteuerung getroffen bzw. festgelegt wurden. Als Prüfungsnachweise dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung sowie die darauf aufbauenden Berechnungen.
- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1.1 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022.

Die sonstige Information, die uns vereinbarungsgemäß nach diesem Datum zur Verfügung gestellt wird, umfasst den „Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2022“ für das Geschäftsjahr 2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-

gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)
- Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Jahr 2021
- Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Tochtergesellschaft S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jochen Eberhard.

Stuttgart, den 31. Mai 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Eberhard
Wirtschaftsprüfer